

## Systemübersicht Einteilung nach ECE-R 44



- ① eigene Befestigungsgurte
- ② nur auf Sitzplätzen mit Dreipunktgurt
- ③ auf Plätzen mit Dreipunkt- o. Beckengurt und Zusatzgurt / Abstützung
- ④ zum Teil auch auf Sitzplätzen mit Beckengurt
- ⑤ auch auf Sitzplätzen mit Beckengurt

Bild:  
Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

## Auszug aus dem Bußgeldkatalog

Sie beförderten als Kfz-Führer ein Kind ohne jede Sicherung bzw. sorgten als Verantwortlicher nicht für die Sicherung des Kindes:  
§§ 21 (1a); 21a (1); 49 StVO; 24 StVG € 60,00  
TBNR: 121600 1 Punkt

Sie beförderten als Kfz-Führer mehrere Kinder ohne jede Sicherung oder sorgten als Verantwortlicher nicht für eine Sicherung der Kinder:  
§§ 21 (1a); 21a (1); 49 StVO; 24 StVG € 70,00  
TBNR: 121606 1 Punkt

Sie sorgten als Kfz-Führer oder als anderer Verantwortlicher nicht für eine vorschriftsmäßige Sicherung eines Kindes:  
§§ 21 (1a); 21a (1); 49 StVO; 24 StVG € 30,00  
TBNR: 121118

Sie sorgten als Kfz-Führer oder als anderer Verantwortlicher nicht für eine vorschriftsmäßige Sicherung mehrerer Kinder:  
§§ 21 (1a); 21a (1); 49 StVO; 24 StVG € 35,00  
TBNR: 121124

## Wussten Sie schon, dass.....

.....ungesicherte Kinder im Auto ein 7-fach  
höheres Risiko für tödliche und schwere  
Verletzungen haben als gesicherte?

## Geschnallt?



## Kinder sichern im Auto

Ausstellung von Kindersitzen  
Vorträge • Tipps • Hinweise • Ratschläge

## Kontaktaufnahme:

Polizeipräsidium Bochum  
Verkehrsunfallprävention/Opferschutz  
VI 1 / VUP/O  
Universitätsstraße 108  
44799 Bochum  
Tel.: 0234 909-5141



## Testberichte

Testberichte sind wichtig und sollten vor dem Kauf eines Kindersitzes beachtet werden.

**Zusätzlich zu den Testberichten sollten Sie folgendes beachten:**

- Die Kindersitze **der ECE-R 44 Prüfnorm** sind in Gewichtsklassen eingeteilt.
- Die Gewichtsangabe auf dem Sitz **muss** mit dem Gewicht Ihres Kindes übereinstimmen.
- Der Sitz sollte sich fest mit Ihrem Fahrzeug verbinden lassen.
- Fühlt sich das Kind in dem Kindersitz wohl?
- Wird der Sitz häufig in verschiedenen Autos benutzt, dann sollte er **leicht ein- und auszubauen** sein.

## Billigsitze

Billigsitze haben im Test bei weitem nicht so gut abgeschnitten wie Markensitze.

## Gebrauchte Sitze

Der Kauf gebrauchter Sitze ist nicht empfehlenswert, da man die Vorgeschichte der Sitze nicht kennt.

## Das sagt das Gesetz:

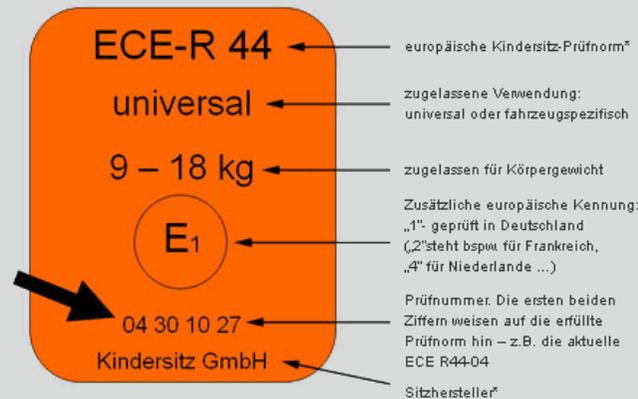
### § 21 StVO Personenbeförderung

(1a) Kinder bis zum vollendeten **12. Lebensjahr**, die **kleiner als 150 cm** sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn **Rückhalteeinrichtungen** für Kinder benutzt werden, die **amtlich genehmigt und für das Kind geeignet** sind.

### VwV-StVO zu § 21 StVO

Geeignet sind Rückhalteeinrichtungen die entsprechend der **ECE-Regelung Nr. 44** (BGBl II, 1984, Seite 458) gebaut, geprüft, genehmigt und durch das **Genehmigungszeichen** gekennzeichnet sind.

### So erkennen sie die aktuellen Zulassung und das Zulassungszeichen



\* Angaben auf dem Prüfsiegel nicht obligatorisch

## i-Size

### die neue EU-Verordnung

(seit dem 09.07.2013)



Die neue ECE-Richtlinie i-Size besteht **parallel zu der weiterhin gültigen Prüfnorm ECE-R 44**

In der ersten Phase der neuen Richtlinie gilt diese **nur für Sitze mit ISOFIX**

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der weiterhin gültigen ECE-R 44 sind:

- Die Produkte müssen einen **Seitenaufpralltest** bestehen
- Die Sitze werden nicht wie bisher in fest definierte Gewichtsklassen eingeteilt, sondern die **Eignung ist für einen bestimmten Größenbereich festgelegt** (z.B. von 40 bis 100 cm).
- **Kinder müssen bis 15 Monate gegen die Fahrtrichtung transportiert werden.** (das gilt ebenso wie die anderen Punkte nur für Sitze, die nach der neuen Richtlinie (iSize) zugelassen sind – nicht für Produkte mit ECE-R 44 Zulassung)